

FRAGEBOGEN VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN (VGT)

Tierschutzfragen an die Parteien anlässlich der OÖ Landtagswahl 2021

1) Kritik am Vollspaltenboden in der Schweinehaltung

Die Haltung von Schweinen auf Vollspaltenboden wird als tierquälerisch kritisiert. Auch in Oberösterreich lebt die Mehrheit der Schweine in diesem Haltungssystem. Kann sich Ihre Partei dieser Kritik anschließen?

NEOS unterstützen die Bestrebung, im Sinne einer artgerechten Schweineaufzucht, Haltung auf Vollspaltenböden zu beenden bzw. sukzessive auslaufen zu lassen. Entsprechende Anträge im Nationalrat wie in den Landtagen - beispielsweise in Wien - haben NEOS unterstützt. Allerdings muss auch darauf geachtet werden, dass Landwirt_innen bei Umstellung und Umbau unterstützt werden, sonst führen höhere Tierschutzvorgaben zu weniger und teurerer heimischer Produktion, vermehrtem Import aus dem Ausland und so einer Auslagerung von Tierleid, statt einer Bekämpfung. Es ist ebenfalls wichtig Konsument_innen aufzuklären und Verständnis dafür zu schaffen, dass höhere Tierschutzstandards beim Fleisch einfach auch einen fairen Preis erfordern, der niemals so billig sein wird wie bei Produkten aus der Massentierhaltung.

2) Verbot des Vollspaltenbodens

Das Tierschutzministerium unter Minister Mückstein hat einen Vorschlag vorgelegt, nach dem der Vollspaltenboden 2028 verboten werden soll, und ab dann ein planbefestigter Bereich in den Schweinebuchten vorgeschrieben wird, der tief mit Stroh eingestreut ist. Dieser Liegebereich soll groß genug sein, sodass alle Schweine gleichzeitig nebeneinander darauf liegen können. Das entspricht etwa einer Verdoppelung des Platzangebots für die Schweine im Vergleich zur jetzigen Mindestanforderung. Wie sieht Ihre Partei diese Frage? Wären Sie mit einem solchen Bundesgesetz einverstanden bzw. wäre Ihre Partei bereit, einen Entschließungsantrag im Landtag zu unterstützen, der die Bundesregierung auffordert, einen solchen Schritt zu setzen?

Wir NEOS treten für die Verbesserung der Lebensbedingungen unserer Nutztiere ein und wollen auch die Anzahl an Vollspaltböden nachhaltig reduzieren. Aus diesem Grund setzen wir uns für eine Umstellung der Agrarförderungen ein. Demnach sollen nur mehr Förderungen für nachhaltige Dienstleistungen durch die Landwirtschaft - wie beispielsweise höchste Tierwohlstandards - vergeben werden. Den Vorschlag von Minister Mückstein, Vollspaltenböden bis 2028 zu verbieten, sehen wir prinzipiell

positiv. Es gilt allerdings, die Details des für Herbst angekündigten Tierschutzpakets abzuwarten. Wichtig ist es, vor allem kleinere Landwirtschaften bei der Umstellung zu unterstützen, sodass eine qualitativ hochwertige Produktion in Österreich erhalten bleibt und diese nachhaltiger werden kann.

3) Neubauten von Tierstallungen

Im Burgenland wurde im Jänner 2020 in der Bauordnung festgelegt, dass nur noch Stallungen für Biotierhaltung gebaut werden dürfen. Würden Sie einen solchen oder einen ähnlichen Schritt auch für OÖ unterstützen? Das würde z.B. verhindern, dass neue Schweinestallungen mit Vollspaltenboden gebaut werden dürfen.

Da neue Vorschriften im Bereich der Tierhaltung auch immer in Relation zu ihren Auswirkungen gesehen werden müssen, schlagen wir NEOS in einem ersten Schritt eine Umstellung der Agrarförderungen vor. So sollen Förderungen beispielsweise nur noch für höchste Tierwohlstandards vergeben werden. Wer Leistungen für das Allgemeinwohl erbringt, muss für diese entsprechende Abgeltung von der Öffentlichkeit erhalten. Reine Agrarförderung basierend auf Flächen oder Betriebsgrößen ist nicht im Sinne einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Landwirtschaft.

In einem zweiten Schritt ist ein Verbot von Vollspaltenställen denkbar. Allerdings gilt es dafür einen Prozess gemeinsam mit Landwirt_innen, Branchenvertreter_innen und Politik zu definieren. Resultat eines solchen Verbots soll jedenfalls nicht sein, dass die heimische Produktion von Billigimporten aus Ländern mit weit niedrigeren Standards verdrängt wird. Auf EU-Ebene muss sich Österreich daher im Zuge des EU-Green Deals sowie der Farm-2-Fork Strategie europaweit für ambitionierte Standards einsetzen, um so ein Unterbieten auf Kosten anderer Lebewesen zu verhindern.

4) Verbandsklage im Jagdgesetz

In Deutschland sind Klagen für Tierschutzverbände in mehr als der Hälfte aller Bundesländer möglich, zuletzt wurde die Verbandsklage auch in Berlin eingeführt. Auf EU-Ebene ist eine Verbandsklage im Konsumentenschutz vorgesehen. Naturschutzrechtlich gibt es sie auch in Österreich. Würde Ihre Partei einer Verbandsklage für Tier- und Umweltschutzverbände im Jagdgesetz zustimmen? Damit wäre keine neue Rechtslage geschaffen, sondern es würde nur der Rechtsstaat gestärkt, indem die Verbände auf eigene Kosten durch Klagen die Einhaltung der Gesetze erzwingen könnten.

NEOS treten für eine Öffnung und damit Liberalisierung der Verbandsklage für bestimmte qualifizierte Rechtsträger ein und sind daher für die Möglichkeit einer Verbandsklage im Jagdgesetz offen. Bereits jetzt räumt

der Gesetzgeber bestimmten Personen oder Institutionen in einzelnen besonderen Verwaltungsrechtsmaterien Rechte – beispielsweise auf Stellungnahme oder Beschwerde – im Verfahren ein.

5) Singvogelfang

Eine oberösterreichische Besonderheit ist der Singvogelfang im Salzkammergut, der sonst überall in Österreich verboten ist. Es handelt sich dabei um eine vollkommen sinnlose Tradition, der ca. 40.000 Singvögel jährlich zum Opfer fallen. Tierschutz ist zwar keine Landessache mehr, aber der Singvogelfang wird durch das OÖ Artenschutzgesetz geregelt. Wie steht Ihre Partei zum Singvogelfang? Wären Sie bereit, das Artenschutzgesetz bzw. dessen Verordnung zum Singvogelfang so abzuändern, dass der Singvogelfang verboten wird?

Im Fall des Salzkammergut Vogelfangs gilt festzuhalten, dass dies ein Brauchtum darstellt, das seit über 150 Jahren im Salzkammergut ausgeübt wird und 2010 offiziell ins nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen wurde. Allerdings sind wir offen für eine Prüfung, ob dieser Status sowie die Praxis des Singvogelfangs noch dem modernen Verständnis von Tier- und Biodiversitätsschutz entspricht.

6) Hat ihre Partei ein Tierschutzkapitel im Wahlprogramm? Wenn ja, bitten wir Sie, uns dieses zuzusenden.

Da Tierschutz laut §11 des Bundesverfassungsgesetzes bei der Gesetzgebung keine Landessache ist, haben NEOS kein Tierschutzkapitel im Wahlprogramm für Oberösterreich. Allerdings ist klar, dass wir uns von der zukünftigen Landesregierung eine ambitionierte Umsetzung der Vorgaben des Bundes erwarten.